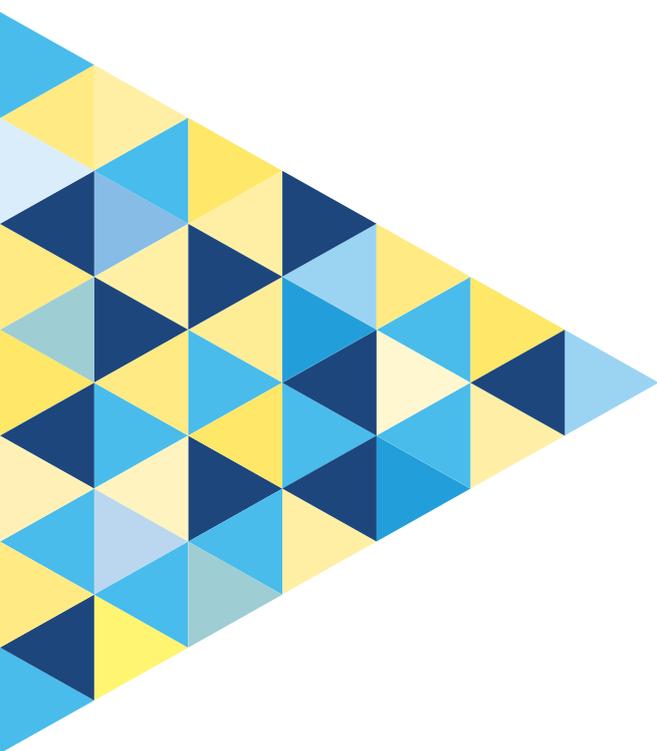


Stephan Kroll

Erläuterungen zum Datensystem Auszubildende (DAZUBI) – Gruppierungen von Ausbildungsberufen

Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder
(Erhebung zum 31. Dezember)



Berichtsjahr: 2022

Stand: 16. Oktober 2023

Hinweise:

Das „Datensystem Auszubildende“ (DAZUBI) des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) stellt auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember) Datenblätter und Zeitreihen für die einzelnen Ausbildungsberufe des dualen Systems nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. Handwerksordnung (HwO) – sowie deren Fachrichtungen und Zuständigkeitsbereiche – bereit. Diese Berufe werden in verschiedenen Gruppierungen zusammengefasst.

In der folgenden Dokumentation werden die in DAZUBI-Online (<https://www.bibb.de/dazubi>) verwendeten Berufsgruppierungen erläutert. Alle in der Dokumentation aufgeführten URLs wurden zuletzt am 16.10.2023 abgerufen. Die „Erläuterungen zu den Gruppierungen von Ausbildungsberufen“ werden regelmäßig aktualisiert. Download der Dokumentation im PDF-Format unter https://www.bibb.de/dokumente/pdf/dazubi_berufsgruppen.pdf.

Redaktion:
Ute Manthey

1. Auflage 2023

Bundesinstitut für Berufsbildung
Friedrich-Ebert-Allee 114 - 116
53113 Bonn
Internet: www.bibb.de
E-Mail: zentrale@bibb.de



CC Lizenz

Der Inhalt dieses Werkes steht unter einer Creative-Commons-Lizenz (Lizentyp: Namensnennung – Keine kommerzielle Nutzung – Keine Bearbeitung – 4.0 International).

Weitere Informationen finden Sie im Internet auf unserer Creative-Commons-Infoseite www.bibb.de/cc-lizenz.

Inhalt

Abkürzungen.....	4
1. Berufsgruppierungen nach Klassifikation der Berufe 2010.....	5
1.1 Berufsbereiche (1-Steller)	6
1.2 Berufshauptgruppen (2-Steller)	6
1.3 Berufsgruppen (3-Steller).....	7
2. Berufsgruppierungen nach Ausbildungsdauer	11
3. Berufsgruppierungen nach Zuständigkeitsbereichen	16
4. Berufsgruppierungen der Berufe für Menschen mit Behinderung	18
5. Berufsgruppierungen der neuen und modernisierten Ausbildungsberufe	19
6. Berufsgruppierungen der MINT-Berufe.....	20
7. Berufsgruppierungen der Produktions- und Dienstleistungsberufe	22
8. Zu den Begriffsverwendungen „Erhebungsberuf“, „Ausbildungsberuf“, „Ausbildungsberuf inklusive Vorgänger“	24
8.1 Zusammenfassung mehrerer Erhebungsberufe zu Ausbildungsberufen	24
8.2 Zusammenfassung mehrerer Erhebungsberufe zu Ausbildungsberufen ggf. inklusive Vorgänger.....	25

Abkürzungen

BA	Bundesagentur für Arbeit
BBiG	Berufsbildungsgesetz
BIBB	Bundesinstitut für Berufsbildung
DAZUBI	Datenbank/Datensystem Auszubildende des BIBB
FB	Freie Berufe
Hausw	Hauswirtschaft
Hw	Handwerk
HwEx	IH-Beruf im Handwerk ausgebildet
HwO	Handwerksordnung
IH	Industrie und Handel
IHEx	Hw-Beruf in IH-Betrieb ausgebildet
KldB	Klassifikation der Berufe
Lw	Landwirtschaft
MINT	<u>M</u> athematik, <u>I</u> nformatik, <u>N</u> aturwissenschaften, <u>T</u> echnik
ÖD	Öffentlicher Dienst
See	Seeschifffahrt
URL	Uniform Resource Locator (Internetadresse)

1. Berufsgruppierungen nach Klassifikation der Berufe 2010

Ab dem Berichtsjahr 2012 wurden im Rahmen der Berufsbildungsstatistik die Berufsschlüssel der **Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010) der Bundesagentur für Arbeit (BA) eingeführt**, die die bislang verwendete Klassifikation der Berufe des Statistischen Bundesamtes aus dem Jahr 1992 (KldB 1992) ablöst. Die erste Fassung der KldB 2010 wurde im Jahr 2020 weiterentwickelt. **Seit dem Berichtsjahr 2021 ist die „Klassifikation der Berufe 2010 – überarbeitete Fassung“ gültig.** Wenn im Folgenden von der KldB 2010 gesprochen wird, ist immer die KldB 2010 in der überarbeiteten Fassung 2020 gemeint. Klassifizierend sind die ersten fünf Stellen der Berufsschlüssel. Die Berufsbildungsstatistik erfasst die einzelnen Erhebungsberufe mit 8-stelligem Berufsschlüssel. Nur die ersten fünf Stellen stimmen bei den Berufsschlüsseln der BA und des Statistischen Bundesamtes überein; bei der 6. bis 8. Stelle werden von beiden unterschiedliche Ziffern verwendet. Berufszusammenfassungen nach KldB 2010 können im Rahmen von DAZUBI ab dem Berichtsjahr 1993 gebildet werden, da für die Jahre davor noch Meldungen für Berufe vorliegen, für die bisher noch kein Berufsschlüssel gemäß der KldB 2010 zugeordnet werden konnte.

Die Datenblätter und Zeitreihen zu den Berufsgruppierungen nach der KldB 2010 werden im Online-Datensystem Auszubildende (DAZUBI) des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) nach der Systematik der KldB 2010 mit den Gliederungsebenen „Berufsbereiche (1-Steller)“, „Berufshauptgruppen (2-Steller)“ und „Berufsgruppen (3-Steller)“ zur Verfügung gestellt.

Nähere Informationen zur **Klassifikation der Berufe 2010** der BA findet man unter der URL: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Klassifikationen/Klassifikation-der-Berufe/Klassifikation-der-Berufe-Nav.html>

Aufgrund von **Aktualisierungen bzw. Korrekturen** ergeben sich im Laufe der Zeit auch Änderungen von Berufsschlüsseln der Einzelberufe. Eine genaue Dokumentation der durch die BA vorgenommenen Änderungen von Berufsschlüsseln nach der Weiterentwicklung der KldB 2010 findet man unter dem Punkt „Aktualisierung der Einzelberufe und der KldB 2010/Historienliste“ unter folgender URL:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Klassifikationen/Klassifikation-der-Berufe/KldB2010-Fassung2020/Arbeitsmittel/Arbeitsmittel-Nav.html>

Eine Auflistung der Änderung der Berufsschlüssel im Rahmen der Datenbank DAZUBI des BIBB ist in Tabelle 3 „Im Rahmen der Berufsbildungsstatistik geänderte Berufsschlüssel der KldB 2010“ der Berufsliste „**Erhebungsberufe der Berufsbildungsstatistik sowie Berufsschlüssel gemäß der KldB 1992 und der KldB 2010**“ enthalten und abzurufen unter https://www.bibb.de/dokumente/xls/dazubi_berufsliste-berufsschluesel-kldb1992-und-kldb2010.xlsx.

Für Berufsgruppierungen nach der KldB 2010 wurden zunächst keine Lösungsquoten ausgewiesen; mit der Aktualisierung von DAZUBI zum Berichtsjahr 2020 werden **auch** für diese Gruppierungen **Lösungsquoten ausgewiesen**. Für ausführliche Erläuterungen zur Berechnungsweise der Lösungsquote siehe https://www.bibb.de/dokumente/pdf/dazubi_daten.pdf.

Im Folgenden werden die Klassifikationsebenen mit dem jeweiligen Berufsschlüssel der KldB 2010 und der jeweiligen Berufsbezeichnung aufgeführt:

1.1 Berufsbereiche (1-Steller)

- 1 Land-, Forst- und Tierwirtschaft und Gartenbau
- 2 Rohstoffgewinnung, Produktion und Fertigung
- 3 Bau, Architektur, Vermessung und Gebäudetechnik
- 4 Naturwissenschaft, Geografie und Informatik
- 5 Verkehr, Logistik, Schutz und Sicherheit
- 6 Kaufmännische Dienstleistungen, Warenhandel, Vertrieb, Hotel und Tourismus
- 7 Unternehmensorganisation, Buchhaltung, Recht und Verwaltung
- 8 Gesundheit, Soziales, Lehre und Erziehung
- 9 Sprach-, Literatur-, Geistes-, Gesellschafts- und Wirtschaftswissenschaften, Medien, Kunst, Kultur und Gestaltung
- 0 Militär*

1.2 Berufshauptgruppen (2-Steller)

- 11 Land-, Forst- und Tierwirtschaftsberufe
- 12 Gartenbauberufe und Floristik

- 21 Rohstoffgewinnung und -aufbereitung, Glas- und Keramikbe- und -verarbeitung
- 22 Kunststoffherstellung und -verarbeitung, Holzbe- und -verarbeitung
- 23 Papier- und Druckberufe, technische Mediengestaltung
- 24 Metallerzeugung und -bearbeitung, Metallbauberufe
- 25 Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe
- 26 Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe
- 27 Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- und Produktionssteuerungsberufe
- 28 Textil- und Lederberufe
- 29 Lebensmittelherstellung und -verarbeitung

- 31 Bauplanungs-, Architektur- und Vermessungsberufe
- 32 Hoch- und Tiefbauberufe
- 33 (Innen-)Ausbauberufe
- 34 Gebäude- und versorgungstechnische Berufe

- 41 Mathematik-, Biologie-, Chemie- und Physikberufe
- 42 Geologie-, Geografie- und Umweltschutzberufe
- 43 Informatik-, Informations- und Kommunikationstechnologieberufe

- 51 Verkehrs- und Logistikberufe (außer Fahrzeugführung)
- 52 Führer/-innen von Fahrzeug- und Transportgeräten
- 53 Schutz-, Sicherheits- und Überwachungsberufe
- 54 Reinigungsberufe

* In dieser Systematikposition sind zurzeit keine dualen Ausbildungsberufe nach BBiG/HwO vorhanden.

- 61 Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe
- 62 Verkaufsberufe
- 63 Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe

- 71 Berufe in Unternehmensführung und -organisation
- 72 Berufe in Finanzdienstleistungen, Rechnungswesen und Steuerberatung
- 73 Berufe in Recht und Verwaltung

- 81 Medizinische Gesundheitsberufe
- 82 Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik
- 83 Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie
- 84 Lehrende und ausbildende Berufe*

- 91 Sprach-, literatur-, geistes-, gesellschafts- und wirtschaftswissenschaftliche Berufe
- 92 Werbung, Marketing, kaufmännische und redaktionelle Medienberufe
- 93 Produktdesign und kunsthandwerkliche Berufe, bildende Kunst, Musikinstrumentenbau
- 94 Darstellende und unterhaltende Berufe

1.3 Berufsgruppen (3-Steller)

- 111 Landwirtschaft
- 112 Tierwirtschaft
- 113 Pferdewirtschaft
- 114 Fischwirtschaft
- 115 Tierpflege
- 116 Weinbau
- 117 Forst- und Jagdwirtschaft, Landschaftspflege

- 121 Gartenbau
- 122 Floristik

- 211 Berg-, Tagebau und Sprengtechnik
- 212 Naturstein- und Mineralaufbereitung und -verarbeitung und Baustoffherstellung
- 213 Industrielle Glasherstellung und -verarbeitung
- 214 Industrielle Keramikherstellung

- 221 Kunststoff- und Kautschukherstellung und -verarbeitung
- 222 Farb- und Lacktechnik
- 223 Holzbe- und -verarbeitung

- 231 Papier- und Verpackungstechnik
- 232 Technische Mediengestaltung
- 233 Fototechnik und Fotografie
- 234 Drucktechnik und -weiterverarbeitung, Buchbinderei

- 241 Metallerzeugung
- 242 Metallbearbeitung
- 243 Metalloberflächenbehandlung

* In dieser Systematikposition sind zurzeit keine dualen Ausbildungsberufe nach BBiG/HwO vorhanden.

- 244 Metallbau und Schweißtechnik
- 245 Feinwerk- und Werkzeugtechnik

- 251 Maschinenbau- und Betriebstechnik
- 252 Fahrzeug-, Luft-, Raumfahrt- und Schiffbautechnik

- 261 Mechatronik und Automatisierungstechnik
- 262 Energietechnik
- 263 Elektrotechnik

- 271 Technische Forschung und Entwicklung*
- 272 Technisches Zeichnen, Konstruktion und Modellbau
- 273 Technische Produktionsplanung und -steuerung

- 281 Textiltechnik und -produktion
- 282 Textilverarbeitung
- 283 Leder-, Pelzherstellung und -verarbeitung

- 291 Getränkeherstellung
- 292 Lebensmittel- und Genussmittelherstellung
- 293 Speisenzubereitung

- 311 Bauplanung und -überwachung, Architektur
- 312 Vermessung und Kartografie

- 321 Hochbau
- 322 Tiefbau

- 331 Bodenverlegung
- 332 Maler- und Lackierer-, Stuckateurarbeiten, Bauwerksabdichtung, Holz- und Bautenschutz
- 333 Aus- und Trockenbau, Isolierung, Zimmerei, Glaserei, Rollladen- und Jalousiebau

- 341 Gebäudetechnik
- 342 Klempnerei, Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik
- 343 Ver- und Entsorgung

- 411 Mathematik und Statistik*
- 412 Biologie
- 413 Chemie
- 414 Physik

- 421 Geologie, Geografie und Meteorologie*
- 422 Umweltschutztechnik
- 423 Umweltmanagement und -beratung*

- 431 Informatik
- 432 IT-Systemanalyse, IT-Anwendungsberatung und IT-Vertrieb
- 433 IT-Netzwerktechnik, IT-Koordination, IT-Administration und IT-Organisation*
- 434 Softwareentwicklung und Programmierung

* In dieser Systematikposition sind zurzeit keine dualen Ausbildungsberufe nach BBiG/HwO vorhanden.

- 511 Technischer Betrieb des Eisenbahn-, Luft- und Schiffsverkehrs*
- 512 Überwachung und Wartung der Verkehrsinfrastruktur
- 513 Lagerwirtschaft, Post und Zustellung, Güterumschlag
- 514 Servicekräfte im Personenverkehr
- 515 Überwachung und Steuerung des Verkehrsbetriebs
- 516 Kaufleute – Verkehr und Logistik

- 521 Fahrzeugführung im Straßenverkehr
- 522 Fahrzeugführung im Eisenbahnverkehr
- 523 Fahrzeugführung im Flugverkehr*
- 524 Fahrzeugführung im Schiffsverkehr
- 525 Bau- und Transportgeräteführung

- 531 Objekt-, Personen-, Brandschutz, Arbeitssicherheit
- 532 Polizeivollzugs- und Kriminaldienst, Gerichts- und Justizvollzug*
- 533 Gewerbe- und Gesundheitsaufsicht, Desinfektion

- 541 Reinigung

- 611 Einkauf und Vertrieb
- 612 Handel
- 613 Immobilienwirtschaft und Facility-Management

- 621 Verkauf (ohne Produktspezialisierung)
- 622 Verkauf von Bekleidung, Elektronik, Kraftfahrzeugen und Hartwaren
- 623 Verkauf von Lebensmitteln
- 624 Verkauf von drogerie- und apothekenüblichen Waren, Sanitäts- und Medizinbedarf
- 625 Buch-, Kunst-, Antiquitäten- und Musikfachhandel

- 631 Tourismus und Sport
- 632 Hotellerie
- 633 Gastronomie
- 634 Veranstaltungsservice und -management

- 711 Geschäftsführung und Vorstand*
- 712 Angehörige gesetzgebender Körperschaften und leitende Bedienstete von Interessenorganisationen*
- 713 Unternehmensorganisation und -strategie
- 714 Büro und Sekretariat
- 715 Personalwesen und -dienstleistung

- 721 Versicherungs- und Finanzdienstleistungen
- 722 Rechnungswesen, Controlling und Revision*
- 723 Steuerberatung

- 731 Rechtsberatung, -sprechung und -ordnung
- 732 Verwaltung
- 733 Medien-, Dokumentations- und Informationsdienste

- 811 Arzt- und Praxishilfe
- 812 Medizinisches Laboratorium*

* In dieser Systematikposition sind zurzeit keine dualen Ausbildungsberufe nach BBiG/HwO vorhanden.

- 813 Gesundheits- und Krankenpflege, Rettungsdienst und Geburtshilfe*
- 814 Human- und Zahnmedizin*
- 815 Tiermedizin und Tierheilkunde*

- 816 Psychologie und nicht ärztliche Psychotherapie*
- 817 Nicht ärztliche Therapie und Heilkunde*
- 818 Pharmazie*

- 821 Altenpflege*
- 822 Ernährungs- und Gesundheitsberatung, Wellness*
- 823 Körperpflege
- 824 Bestattungswesen
- 825 Medizin-, Orthopädie- und Rehathechnik

- 831 Erziehung, Sozialarbeit, Heilerziehungspflege*
- 832 Hauswirtschaft und Verbraucherberatung
- 833 Theologie und Gemeindefarbeit*

- 841 Lehrtätigkeit an allgemeinbildenden Schulen*
- 842 Lehrtätigkeit für berufsbildende Fächer, betriebliche Ausbildung und Betriebspädagogik*
- 843 Lehr- und Forschungstätigkeit an Hochschulen*
- 844 Lehrtätigkeit an außerschulischen Bildungseinrichtungen*
- 845 Fahr- und Sportunterricht an außerschulischen Bildungseinrichtungen*

- 911 Sprach- und Literaturwissenschaften*
- 912 Geisteswissenschaften*
- 913 Gesellschaftswissenschaften
- 914 Wirtschaftswissenschaften*

- 921 Werbung und Marketing
- 922 Öffentlichkeitsarbeit*
- 923 Verlags- und Medienwirtschaft
- 924 Redaktion und Journalismus*

- 931 Produkt- und Industriedesign*
- 932 Innenarchitektur, visuelles Marketing, Raumausstattung
- 933 Kunsthandwerk und bildende Kunst
- 934 Kunsthandwerkliche Keramik- und Glasgestaltung
- 935 Kunsthandwerkliche Metallgestaltung
- 936 Musikinstrumentenbau

- 941 Musik-, Gesangs- und Dirigententätigkeiten*
- 942 Schauspiel, Tanz und Bewegungskunst*
- 943 Moderation und Unterhaltung*
- 944 Theater-, Film- und Fernsehproduktion*
- 945 Veranstaltungs-, Kamera- und Tontechnik
- 946 Bühnen- und Kostümbildneri, Requisite
- 947 Museumstechnik und -management*

* In dieser Systematikposition sind zurzeit keine dualen Ausbildungsberufe nach BBiG/HwO vorhanden.

2. Berufsgruppierungen nach Ausbildungsdauer

Hierbei werden Gruppen von dualen Ausbildungsberufen nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. Handwerksordnung (HwO) zusammengefasst, in denen die Ausbildungsdauer laut Ausbildungsordnung übereinstimmt. Bei den staatlich anerkannten Ausbildungsberufen (nach § 4 Absatz 1 BBiG bzw. § 25 Absatz 1 HwO) bzw. den ehemaligen Ausbildungsberufen in Erprobung (nach § 6 BBiG [i. d. F., die bis zum 31.12.2019 gültig war] bzw. § 27 HwO) gelten folgende Ausbildungsdauern: 24 Monate, 36 Monate oder 42 Monate. Bis zum Berichtsjahr 1997 bzw. 2013 gab es in wenigen Ausbildungsordnungen auch Berufe mit Ausbildungsdauern von 12, 18 oder 30 Monaten. Eine 12-monatige Ausbildungsdauer war in staatlich anerkannten Ausbildungsberufen des dualen Systems nur bis Ende der 1990er-Jahre im Rahmen der dreigestuften Ausbildung im Textilbereich vorgesehen. Lediglich bei den Berufen für Menschen mit Behinderung (nach § 66 BBiG bzw. § 42r HwO) bestehen auch derzeit noch Regelungen, die 12 Monate Ausbildungsdauer umfassen.

Bei den Berufsgruppierungen nach Ausbildungsdauer werden drei Zeiträume unterschieden: Zweijährige Ausbildungsberufe (24 oder 18 Monate), dreijährige Ausbildungsberufe (36 oder 30 Monate) und dreieinhalbjährige Ausbildungsberufe (42 Monate).

Im Rahmen der Berufsbildungsstatistik werden für einige Berufe für Menschen mit Behinderung verschiedene Kammerregelungen zusammengefasst, sodass bei manchen Berufen für Menschen mit Behinderung keine eindeutige Ausbildungsdauer feststeht (teilweise sind Regelungen von 24 Monaten Dauer und solche von 36 Monaten Dauer zusammengefasst). Deshalb werden die Berufsgruppierungen nach Ausbildungsdauer nur ohne die Berufe für Menschen mit Behinderung bereitgestellt.

Hinweise:

Die Summe der Daten für zwei-, drei- und dreieinhalbjährige Ausbildungsberufe entspricht teilweise nicht den Gesamtdaten, da – wie im oberen Abschnitt beschrieben – auch Berufe mit einer Ausbildungsdauer von 12 Monaten existieren.

Bei einigen Ausbildungsberufen wurde durch Neuordnung auch die Ausbildungsdauer geändert. Wenn mit der Neuordnung keine neue Berufsnummer vergeben wurde, sind in der „Datenbank Auszubildende“ des BIBB die Ausbildungsverträge bzw. Prüfungsmeldungen in diesen Berufen ab dem Jahr der Daueränderung alle unter der neuen Dauer erfasst und zuvor unter der alten Dauer. Allerdings kann für diese Fälle keine ganz exakte Zuordnung vorgenommen werden, da unbekannt ist, wie viele bestehende Verträge jeweils nach der neuen Ausbildungsordnung (mit neuer Ausbildungsdauer) und wie viele nach der aufgehobenen Ausbildungsordnung vorliegen. In Veröffentlichungen vor 2011 wurden die Berufe in allen Jahren unter der aktuellen Dauer zugeordnet, deshalb können die aktuell veröffentlichten Daten von früheren Veröffentlichungen abweichen.

Ausbildungsberufe mit Änderung der Ausbildungsdauer laut Ausbildungsordnung, bei denen mit der Neuordnung keine neue Berufsnummer vergeben wurde

Ausbildungsberuf	Neue Dauer	Jahr der Daueränderung	Alte Dauer
Augenoptiker/-in (Hw)	36	1976	42
Berufskraftfahrer/-in (IH/HwEx)	36	2001	24
Beton- und Stahlbetonbauer/-in (IH/Hw)	36	1985	33
Betonstein- und Terrazzohersteller/-in (IH/Hw)	36	1985	33
Brunnenbauer/-in (IH/Hw)	36	1985	33
Dreher/-in (Hw)	42	1989	36
Estrichleger/-in (IH/Hw)	36	1985	33
Feuerungs- und Schornsteinbauer/-in (IH/Hw)	36	1985	33
Fliesen-, Platten- und Mosaikleger/-in (IH/Hw)	36	1985	33
Gerüstbauer/-in (IH/Hw)	36	2000	24
Gießereimechaniker/-in (IH/HwEx)	42	1997	36
Gleisbauer/-in (IH/HwEx)	36	1985	33
Goldschmied/-in (IH)	42	1992	36
Hauswirtschaftler/-in (Lw/Hausw)	36	1979	24
Isoliermonteur/-in (IH/HwEx)	36	1985	33
Kanalbauer/-in (IH/HwEx)	36	1985	33
Kartograf/-in (IH/ÖD)	36	1975	42
Klempner/-in (Hw)	42	1989	36
Kraftfahrzeugelektriker/-in (Hw)	42	1989	36
Kraftfahrzeugmechaniker/-in (Hw)	42	1989	36
Maurer/-in (IH/Hw)	36	1985	33
Notarfachangestellte/-r (FB)	36	1987	30
Patentanwaltfachangestellte/-r (FB)	36	1987	30
Rechtsanwaltfachangestellte/-r (FB)	36	1987	30
Rohrleitungsbauer/-in (IH/HwEx)	36	1985	33
Straßenbauer/-in (IH/Hw)	36	1985	33
Stuckateur/-in (IH/Hw)	36	1985	33
Trockenbaumonteur/-in (IH/HwEx)	36	1985	33
Uhrmacher/-in (Hw)	36	1976	42
Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer/-in (IH/Hw)	36	1985	33
Zentralheizungs- und Lüftungsbauer/-in (Hw)	42	1989	36
Zimmerer/-in (IH/Hw)	36	1985	33

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31.12.); Stand: Berichtsjahr 2022

Zweijährige Berufe, ohne § 66 BBiG/§ 42r HwO – Insgesamt

Hier werden alle dualen Ausbildungsberufe nach Berufsbildungsgesetz bzw. Handwerksordnung mit einer Ausbildungsdauer (laut Ausbildungsordnung) von 18 oder 24 Monaten zusammengefasst, ohne die Berufe für Menschen mit Behinderung nach § 66 Berufsbildungsgesetz bzw. nach § 42r Handwerksordnung.

Zweijährige Berufe, ohne § 66 BBiG – IH

Hier werden alle dualen Ausbildungsberufe nach Berufsbildungsgesetz im Zuständigkeitsbereich Industrie und Handel mit einer Ausbildungsdauer (laut Ausbildungsordnung) von 18 oder 24 Monaten zusammengefasst, ohne die Berufe für Menschen mit Behinderung nach § 66 Berufsbildungsgesetz.

Zweijährige Berufe, ohne § 42r HwO – Hw

Hier werden alle dualen Ausbildungsberufe nach Berufsbildungsgesetz bzw. Handwerksordnung im Zuständigkeitsbereich Handwerk mit einer Ausbildungsdauer (laut Ausbildungsordnung) von 18 oder 24 Monaten zusammengefasst, ohne die Berufe für Menschen mit Behinderung nach § 42r Handwerksordnung.

Zweijährige Berufe mit und ohne Anrechnungsmöglichkeit/Fortführungsmöglichkeit

Bei den folgenden Berufszusammenfassungen der zweijährigen Berufe ohne und mit Anrechnungsmöglichkeit ist zu beachten, dass die Berufe jeweils entsprechend der Regelung gemäß Ausbildungsordnungen, wie sie ab 2007 galten, zugeordnet wurden. Diese Zuordnung wird auch für die Jahre vor 2007 verwendet. Beispiel: Fotolaborant/-in: Beruf ist seit 1940 dualer Ausbildungsberuf; seit 1997 besteht gemäß Ausbildungsordnung die Möglichkeit der Anrechnung der Berufsausbildung im Beruf Fotolaborant/-in auf den Ausbildungsberuf Fotomedienlaborant/-in. Diese Anrechnungsmöglichkeit besteht bis zur Aufhebung des zweijährigen Berufs Fotolaborant/-in im Jahr 2013. Somit ist der Beruf Fotolaborant/-in für alle Jahre den zweijährigen Berufen mit Fortführungsmöglichkeit zugeordnet, obwohl es vor 1997 keine Fortführungsmöglichkeit gab.

Zweijährige Berufe ohne Anrechnungsmöglichkeit, ohne § 66 BBiG/§ 42r HwO – Insgesamt

Hier werden alle dualen Ausbildungsberufe nach Berufsbildungsgesetz bzw. Handwerksordnung mit einer Ausbildungsdauer (laut Ausbildungsordnung) von 18 oder 24 Monaten zusammengefasst, deren Ausbildungsordnung keine Fortsetzung der Ausbildung in einem drei- bzw. dreieinhalbjährigen Ausbildungsberuf vorsieht; ohne die Berufe für Menschen mit Behinderung nach § 66 Berufsbildungsgesetz bzw. nach § 42r Handwerksordnung.

Zweijährige Berufe ohne Anrechnungsmöglichkeit, ohne § 66 BBiG – IH

Hier werden alle dualen Ausbildungsberufe nach Berufsbildungsgesetz im Zuständigkeitsbereich Industrie und Handel mit einer Ausbildungsdauer (laut Ausbildungsordnung) von 18 oder 24 Monaten zusammengefasst, deren Ausbildungsordnung keine Fortsetzung der Ausbildung in einem drei- bzw. dreieinhalbjährigen Ausbildungsberuf vorsieht; ohne die Berufe für Menschen mit Behinderung nach § 66 Berufsbildungsgesetz.

Zweijährige Berufe ohne Anrechnungsmöglichkeit, ohne § 42r HwO – Hw

Hier werden alle dualen Ausbildungsberufe nach Berufsbildungsgesetz bzw. Handwerksordnung im Zuständigkeitsbereich Handwerk mit einer Ausbildungsdauer (laut Ausbildungsordnung) von 18 oder 24 Monaten zusammengefasst, deren Ausbildungsordnung keine Fortsetzung der Ausbildung in einem anderen Ausbildungsberuf vorsieht; ohne die Berufe für Menschen mit Behinderung nach § 42r Handwerksordnung.

Zweijährige Berufe mit Anrechnungsmöglichkeit, ohne § 66 BBiG/§ 42r HwO – Insgesamt

Hier werden alle dualen Ausbildungsberufe nach Berufsbildungsgesetz bzw. Handwerksordnung mit einer Ausbildungsdauer (laut Ausbildungsordnung) von 18 oder 24 Monaten zusammengefasst, deren Ausbildungsordnung explizit die Möglichkeit der Fortsetzung der Ausbildung in einem i. d. R. drei- bzw. dreieinhalbjährigen Ausbildungsberuf vorsieht; ohne die Berufe für Menschen mit Behinderung nach § 66 Berufsbildungsgesetz bzw. nach § 42r Handwerksordnung.

Zweijährige Berufe mit Anrechnungsmöglichkeit, ohne § 66 BBiG – IH

Hier werden alle dualen Ausbildungsberufe nach Berufsbildungsgesetz im Zuständigkeitsbereich Industrie und Handel mit einer Ausbildungsdauer (laut Ausbildungsordnung) von 18 oder 24 Monaten zusammengefasst, deren Ausbildungsordnung explizit die Möglichkeit der Fortsetzung der Ausbildung in einem i. d. R. drei- bzw. dreieinhalbjährigen Ausbildungsberuf vorsieht; ohne die Berufe für Menschen mit Behinderung nach § 66 Berufsbildungsgesetz.

Zweijährige Berufe mit Anrechnungsmöglichkeit, ohne § 42r HwO – Hw

Hier werden alle dualen Ausbildungsberufe nach Berufsbildungsgesetz bzw. Handwerksordnung im Zuständigkeitsbereich Handwerk mit einer Ausbildungsdauer (laut Ausbildungsordnung) von 18 oder 24 Monaten zusammengefasst, deren Ausbildungsordnung explizit die Möglichkeit der Fortsetzung der Ausbildung in einem i. d. R. drei- bzw. dreieinhalbjährigen Ausbildungsberuf vorsieht; ohne die Berufe für Menschen mit Behinderung nach § 42r Handwerksordnung.

Dreijährige Berufe, ohne § 66 BBiG/§ 42r HwO – Insgesamt

Hier werden alle dualen Ausbildungsberufe nach Berufsbildungsgesetz bzw. Handwerksordnung mit einer Ausbildungsdauer (laut Ausbildungsordnung) von 36 Monaten zusammengefasst, ohne die Berufe für Menschen mit Behinderung nach § 66 Berufsbildungsgesetz bzw. nach § 42r Handwerksordnung.

Dreijährige Berufe, ohne § 66 BBiG – IH

Hier werden alle dualen Ausbildungsberufe nach Berufsbildungsgesetz im Zuständigkeitsbereich Industrie und Handel mit einer Ausbildungsdauer (laut Ausbildungsordnung) von 36 Monaten zusammengefasst, ohne die Berufe für Menschen mit Behinderung nach § 66 Berufsbildungsgesetz.

Dreijährige Berufe, ohne § 42r HwO – Hw

Hier werden alle dualen Ausbildungsberufe nach Berufsbildungsgesetz bzw. Handwerksordnung im Zuständigkeitsbereich Handwerk mit einer Ausbildungsdauer (laut Ausbildungsordnung) von 36 Monaten zusammengefasst, ohne die Berufe für Menschen mit Behinderung nach § 42r Handwerksordnung.

Dreieinhalbjährige Berufe, ohne § 66 BBiG/§ 42r HwO – Insgesamt

Hier werden alle dualen Ausbildungsberufe nach Berufsbildungsgesetz bzw. Handwerksordnung mit einer Ausbildungsdauer (laut Ausbildungsordnung) von 42 Monaten zusammengefasst, ohne die Berufe für Menschen mit Behinderung nach § 66 Berufsbildungsgesetz bzw. nach § 42r Handwerksordnung.

Dreieinhalbjährige Berufe, ohne § 66 BBiG – IH

Hier werden alle dualen Ausbildungsberufe nach Berufsbildungsgesetz im Zuständigkeitsbereich Industrie und Handel mit einer Ausbildungsdauer (laut Ausbildungsordnung) von 42 Monaten zusammengefasst, ohne die Berufe für Menschen mit Behinderung nach § 66 Berufsbildungsgesetz.

Dreieinhalbjährige Berufe, ohne § 42r HwO – Hw

Hier werden alle dualen Ausbildungsberufe nach Berufsbildungsgesetz bzw. Handwerksordnung im Zuständigkeitsbereich Handwerk mit einer Ausbildungsdauer (laut Ausbildungsordnung) von 42 Monaten zusammengefasst, ohne die Berufe für Menschen mit Behinderung nach § 42r Handwerksordnung.

Drei-/Dreieinhalbjährige Berufe mit Fortführungsmöglichkeit

Bei den folgenden Berufszusammenfassungen der drei-/dreieinhalbjährigen Berufe mit Fortführungsmöglichkeit ist zu beachten, dass hier die Ausbildungsberufe so zugeordnet wurden, wie die Fortführungsregelungen in den Ausbildungsordnungen ab dem Jahr 2007 vorgesehen waren/sind. Konnte ein drei- oder dreieinhalbjähriger Beruf in früheren Jahren (noch) nicht fortgeführt werden, so ist er der Gruppierung zugeordnet, der er ab dem Jahr 2007 zuzurechnen ist. Für die Jahre ab 2007 wurde das Start- und/oder Endjahr der Fortführungsmöglichkeit berücksichtigt, sodass ein Beruf nur in den Jahren als Beruf mit Fortführungsmöglichkeit zugeordnet ist, in denen dies auch nach Ausbildungsordnung möglich ist. Für die Jahre vor 2007 gilt dies nicht (die Merkmale Beginn und Ende einer Fortführungsmöglichkeit sind bislang nur ab dem Jahr 2007 recherchiert und in die Datenbank übernommen).

Hinweis:

Seit 2022 gibt es mit den Berufen Eisenbahner/-in in der Zugverkehrssteuerung und Eisenbahner/-in im Betriebsdienst Lokführer/-in und Transport zum ersten Mal zwei dreijährige Ausbildungsberufe, die laut Ausbildungsordnung gegenseitig aufeinander angerechnet werden können. Dementsprechend sind auch beide Berufe in der Berufsgruppierung Drei-/Dreieinhalbjährige Berufe mit Fortführungsmöglichkeit enthalten. Zuvor war es nur möglich, zweijährige Ausbildungen mit Anrechnungsmöglichkeit in i. d. R. drei- bzw. dreieinhalbjährigen Fortführungsberufen fortzusetzen.

Drei-/Dreieinhalbjährige Berufe mit Fortführungsmöglichkeit, ohne § 66 BBiG/§ 42r HwO – Insgesamt

Hier werden alle dualen Ausbildungsberufe nach Berufsbildungsgesetz bzw. Handwerksordnung mit einer Ausbildungsdauer (laut Ausbildungsordnung) von 36 bzw. 42 Monaten zusammengefasst, deren Ausbildungsordnung die Möglichkeit der Anerkennung/Anrechnung einer i. d. R. zweijährigen Berufsausbildung vorsieht; ohne die Berufe für Menschen mit Behinderung nach § 66 Berufsbildungsgesetz bzw. nach § 42r Handwerksordnung.

Drei-/Dreieinhalbjährige Berufe mit Fortführungsmöglichkeit, ohne § 66 BBiG – IH

Hier werden alle dualen Ausbildungsberufe nach Berufsbildungsgesetz im Zuständigkeitsbereich Industrie und Handel mit einer Ausbildungsdauer (laut Ausbildungsordnung) von 36 bzw. 42 Monaten zusammengefasst, deren Ausbildungsordnung die Anerkennung/Anrechnung einer i. d. R. zweijährigen Berufsausbildung vorsieht; ohne die Berufe für Menschen mit Behinderung nach § 66 Berufsbildungsgesetz.

Drei-/Dreieinhalbjährige Berufe mit Fortführungsmöglichkeit, ohne § 42r HwO – Hw

Hier werden alle dualen Ausbildungsberufe nach Berufsbildungsgesetz bzw. Handwerksordnung im Zuständigkeitsbereich Handwerk mit einer Ausbildungsdauer (laut Ausbildungsordnung) von 36 bzw. 42 Monaten zusammengefasst, deren Ausbildungsordnung die Anerkennung/Anrechnung einer i. d. R. zweijährigen Berufsausbildung vorsieht; ohne die Berufe für Menschen mit Behinderung nach § 42r Handwerksordnung.

3. Berufsgruppierungen nach Zuständigkeitsbereichen

Die hier aufgeführten Gruppen nach Zuständigkeitsbereichen orientieren sich an den für die Berufsausbildung zuständigen Stellen, wie sie in den §§ 71 - 75 Berufsbildungsgesetz (BBiG) geregelt werden.

Folgende Zuständigkeitsbereiche werden in der Berufsbildungsstatistik unterschieden:

- Industrie und Handel (IH)
(außerdem Hw-Beruf in IH-Betrieb ausgebildet = IHEx)
- Handwerk (Hw)
(außerdem IH-Beruf im Handwerk ausgebildet = HwEx)
- Landwirtschaft (Lw)
- Öffentlicher Dienst (ÖD)
- Freie Berufe (FB)
- Hauswirtschaft (Hausw)
- Seeschifffahrt (See)

Ausbildungsberufe insgesamt, inkl. § 66 BBiG/§ 42r HwO

Hier werden alle dualen Ausbildungsberufe nach Berufsbildungsgesetz bzw. Handwerksordnung zusammengefasst, inklusive der Berufe für Menschen mit Behinderung nach § 66 Berufsbildungsgesetz bzw. nach § 42r Handwerksordnung.

Ausbildungsberufe insgesamt, ohne Seeschifffahrt, inkl. § 66 BBiG/§ 42r HwO

Hier werden alle dualen Ausbildungsberufe nach Berufsbildungsgesetz bzw. Handwerksordnung – mit Ausnahme der Berufe aus dem Zuständigkeitsbereich Seeschifffahrt – zusammengefasst, inklusive der Berufe für Menschen mit Behinderung nach § 66 Berufsbildungsgesetz bzw. nach § 42r Handwerksordnung.

Seit dem Berichtsjahr 2008 nimmt der Zuständigkeitsbereich Seeschifffahrt nicht mehr an der Berufsbildungsstatistik teil. Bis 2007 wurden auch die Berufsausbildungsverhältnisse im Ausbildungsberuf „Schiffsmechaniker/-in“ in der Berufsbildungsstatistik erfasst, obwohl dieser Beruf nicht nach BBiG geregelt ist (aber als ein „vergleichbar betrieblicher Ausbildungsgang“ gilt); er wurde freiwillig gemeldet. Seit 2008 wird er für die Berufsbildungsstatistik nicht mehr gemeldet. Insgesamt ist die Zahl der Auszubildenden im Beruf „Schiffsmechaniker/-in“ allerdings sehr gering (2007: unter 1.000 Auszubildende bzw. ca. 360 Neuabschlüsse bundesweit).

Ausbildungsberufe insgesamt, ohne § 66 BBiG/§ 42r HwO

Hier werden alle dualen Ausbildungsberufe nach Berufsbildungsgesetz bzw. Handwerksordnung zusammengefasst, ohne die Berufe für Menschen mit Behinderung nach § 66 Berufsbildungsgesetz bzw. nach § 42r Handwerksordnung.

Industrie und Handel insgesamt, inkl. § 66 BBiG

Hier werden alle dualen Ausbildungsberufe nach Berufsbildungsgesetz aus dem Zuständigkeitsbereich Industrie und Handel zusammengefasst, inklusive der Berufe für Menschen mit Behinderung nach § 66 Berufsbildungsgesetz.

Industrie und Handel insgesamt, ohne § 66 BBiG

Hier werden alle dualen Ausbildungsberufe nach Berufsbildungsgesetz aus dem Zuständigkeitsbereich Industrie und Handel zusammengefasst, ohne die Berufe für Menschen mit Behinderung nach § 66 Berufsbildungsgesetz.

Handwerk insgesamt, inkl. § 42r HwO

Hier werden alle dualen Ausbildungsberufe nach Berufsbildungsgesetz bzw. Handwerksordnung aus dem Zuständigkeitsbereich Handwerk zusammengefasst, inklusive der Berufe für Menschen mit Behinderung nach § 42r Handwerksordnung.

Handwerk insgesamt, ohne § 42r HwO

Hier werden alle dualen Ausbildungsberufe nach Berufsbildungsgesetz bzw. Handwerksordnung aus dem Zuständigkeitsbereich Handwerk zusammengefasst, ohne die Berufe für Menschen mit Behinderung nach § 42r Handwerksordnung.

Landwirtschaft insgesamt, inkl. § 66 BBiG

Hier werden alle dualen Ausbildungsberufe nach Berufsbildungsgesetz aus dem Zuständigkeitsbereich Landwirtschaft zusammengefasst, inklusive der Berufe für Menschen mit Behinderung nach § 66 Berufsbildungsgesetz.

Landwirtschaft insgesamt, ohne § 66 BBiG

Hier werden alle dualen Ausbildungsberufe nach Berufsbildungsgesetz aus dem Zuständigkeitsbereich Landwirtschaft zusammengefasst, ohne die Berufe für Menschen mit Behinderung nach § 66 Berufsbildungsgesetz.

Öffentlicher Dienst insgesamt, inkl. § 66 BBiG

Hier werden alle dualen Ausbildungsberufe nach Berufsbildungsgesetz aus dem Zuständigkeitsbereich öffentlicher Dienst zusammengefasst, inklusive der Berufe für Menschen mit Behinderung nach § 66 Berufsbildungsgesetz.

Öffentlicher Dienst insgesamt, ohne § 66 BBiG

Hier werden alle dualen Ausbildungsberufe nach Berufsbildungsgesetz aus dem Zuständigkeitsbereich öffentlicher Dienst zusammengefasst, ohne die Berufe für Menschen mit Behinderung nach § 66 Berufsbildungsgesetz.

Freie Berufe insgesamt

Hier werden alle dualen Ausbildungsberufe nach Berufsbildungsgesetz aus dem Zuständigkeitsbereich freie Berufe zusammengefasst.

Hauswirtschaft insgesamt, inkl. § 66 BBiG

Hier werden alle dualen Ausbildungsberufe nach Berufsbildungsgesetz aus dem Zuständigkeitsbereich Hauswirtschaft zusammengefasst, inklusive der Berufe für Menschen mit Behinderung nach § 66 Berufsbildungsgesetz.

Hauswirtschaft insgesamt, ohne § 66 BBiG

Hier werden alle dualen Ausbildungsberufe nach Berufsbildungsgesetz aus dem Zuständigkeitsbereich Hauswirtschaft zusammengefasst, ohne die Berufe für Menschen mit Behinderung nach § 66 Berufsbildungsgesetz.

Seeschifffahrt insgesamt

Hier werden die dualen Ausbildungsberufe aus dem Zuständigkeitsbereich Seeschifffahrt zusammengefasst. Es handelt sich lediglich um einen Beruf (Schiffsmechaniker/-in) und dessen Vorgänger-Erhebungsberuf (bis Mitte der 1980er-Jahre: Matrose in der Seeschifffahrt).

4. Berufsgruppierungen der Berufe für Menschen mit Behinderung

Als Berufe für Menschen mit Behinderung werden Ausbildungsregelungen für Menschen mit Behinderung bezeichnet, welche die zuständigen Stellen nach § 66 Berufsbildungsgesetz (bis 2005 § 48b BBiG) bzw. § 42r der Handwerksordnung (bis 2005 § 42b HwO; 2006 bis 2019 § 42m HwO) treffen können.

In der Berufsbildungsstatistik werden alle einzelnen Berufe für Menschen mit Behinderung getrennt erhoben; im Online-Datensystem Auszubildende (DAZUBI) des BIBB werden die Daten nur für die Gesamtgruppe der Berufe für Menschen mit Behinderung bereitgestellt (auch getrennt für die Zuständigkeitsbereiche).

Beachten Sie bitte auch, dass in den Gesamtdaten (Auszubildende insgesamt) auch die Auszubildenden in den Berufen für Menschen mit Behinderung enthalten sind. Zusätzlich stehen in den „Berufsgruppierungen nach Zuständigkeitsbereichen und Insgesamt“ jeweils zwei Auswahl-Möglichkeiten zur Verfügung: einmal die Ausbildungsberufe inklusive der Berufe für Menschen mit Behinderung und einmal ohne.

Berufe für Menschen mit Behinderung insgesamt (§ 66 BBiG/§ 42r HwO)

Hier werden alle dualen Ausbildungsberufe für Menschen mit Behinderung zusammengefasst, die nach § 66 Berufsbildungsgesetz bzw. nach § 42r Handwerksordnung erlassen worden sind.

Berufe für Menschen mit Behinderung in Industrie und Handel (§ 66 BBiG)

Hier werden alle dualen Ausbildungsberufe für Menschen mit Behinderung aus dem Zuständigkeitsbereich Industrie und Handel zusammengefasst, die nach § 66 Berufsbildungsgesetz erlassen worden sind.

Berufe für Menschen mit Behinderung im Handwerk (§ 42r HwO)

Hier werden alle dualen Ausbildungsberufe für Menschen mit Behinderung aus dem Zuständigkeitsbereich Handwerk zusammengefasst, die nach § 42r Handwerksordnung erlassen worden sind.

Berufe für Menschen mit Behinderung in der Landwirtschaft (§ 66 BBiG)

Hier werden alle dualen Ausbildungsberufe für Menschen mit Behinderung aus dem Zuständigkeitsbereich Landwirtschaft zusammengefasst, die nach § 66 Berufsbildungsgesetz erlassen worden sind.

Berufe für Menschen mit Behinderung im öffentlichen Dienst (§ 66 BBiG)

Hier werden alle dualen Ausbildungsberufe für Menschen mit Behinderung aus dem Zuständigkeitsbereich öffentlicher Dienst zusammengefasst, die nach § 66 Berufsbildungsgesetz erlassen worden sind.

Berufe für Menschen mit Behinderung in der Hauswirtschaft (§ 66 BBiG)

Hier werden alle dualen Ausbildungsberufe für Menschen mit Behinderung aus dem Zuständigkeitsbereich Hauswirtschaft zusammengefasst, die nach § 66 Berufsbildungsgesetz erlassen worden sind.

5. Berufsgruppierungen der neuen und modernisierten Ausbildungsberufe

Neue Berufe seit 1996 insgesamt

Die Unterscheidung nach neuen und modernisierten dualen Ausbildungsberufen (nach BBiG/HwO) findet seit 1996 Anwendung – das Jahr, seit dem das Neuordnungsgeschehen intensiviert wurde. Als neu werden i. d. R. alle seit 1996 neu geschaffenen Ausbildungsberufe (sowie deren Nachfolger-Erhebungsberufe) bezeichnet, wenn mit ihrer Ausbildungsordnung kein Vorgängerberuf nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. Handwerksordnung (HwO) aufgehoben wird. Vor 2003 wurde die Definition der neuen Berufe etwas weiter gefasst, sodass auch Ausbildungsberufe mit Vorgängern als neu definiert wurden, wenn wesentliche Veränderungen der Ausbildungsordnung vorgenommen worden sind (z. B. Mediengestalter/-in für Digital und Printmedien). Insgesamt erfolgt diese Zuordnung nur für die staatlich anerkannten Ausbildungsberufe (nach § 4 Absatz 1 BBiG bzw. § 25 Absatz 1 HwO) und ehemaligen dualen Ausbildungsberufe in Erprobung (nach § 6 BBiG [i. d. F., die bis zum 31.12.2019 gültig war] bzw. § 27 HwO), nicht aber für die Berufe für Menschen mit Behinderung (nach § 66 BBiG bzw. § 42r HwO).

Wenn neue Berufe zwischenzeitlich modernisiert worden sind, werden die Nachfolger-Erhebungsberufe auch der Gruppe der neuen Berufe zugeordnet (z. B. Elektroniker/-in für Informations- und Systemtechnik – Nachfolger des/der Systeminformatikers/-in oder Fachkraft für Veranstaltungstechnik); zudem sind neue Berufe, die wieder aufgehoben wurden (z. B. Werbe- und Mediovorlagenhersteller/-in) enthalten.

Neugeordnete (neue oder modernisierte) Berufe seit 1996 insgesamt

Hier werden alle neuen und modernisierten dualen Ausbildungsberufe (nach BBiG/HwO) seit 1996 zusammengefasst.

Modernisierte Berufe seit 1996 insgesamt

Hier werden alle dualen Ausbildungsberufe (nach BBiG/HwO), die seit 1996 modernisiert/überarbeitet wurden, zusammengefasst. Nicht enthalten sind neue Berufe, die bis heute nochmals modernisiert wurden (z. B. Fachkraft für Veranstaltungstechnik) sowie Nachfolger-Erhebungsberufe von seit 1996 neu geschaffenen Berufen (z. B. Elektroniker/-in für Informations- und Systemtechnik – Nachfolger des/der Systeminformatikers/-in).

6. Berufsgruppierungen der MINT-Berufe

Das Bundesinstitut für Berufsbildung verwendet das Berufsaggregat der „MINT-Berufe“ der Bundesagentur für Arbeit (BA) seit dem Berichtsjahr 2016 (auch rückwirkend). Die Vorteile liegen hier vor allem in einer einheitlichen Verwendung von Berufsgruppierungen für Ausbildungs- und Arbeitsmarktanalysen sowie einer einheitlichen Begriffs- und Analysebasis für die Datennutzer/-innen. Außerdem besteht der Vorteil der Gruppierung der BA darin, dass sie auf der überarbeiteten Fassung der Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010) basiert.

Die überarbeitete Fassung der KldB 2010 stellt eine Weiterentwicklung der ursprünglichen KldB 2010 dar und ist ab dem Berichtsjahr 2021 gültig. Wenn im Folgenden von der KldB 2010 gesprochen wird, ist immer die KldB 2010 in der überarbeiteten Fassung 2020 gemeint. Im Rahmen der Überarbeitung der KldB 2010 wurde auch das spezifische Berufsaggregat der „MINT-Berufe“ angepasst. Im Ergebnis wurden auf der Ebene der fachlich ausgerichteten Tätigkeiten 17 Berufsgattungen (KldB 2010 5-Steller) neu in das Aggregat aufgenommen und 7 Berufsgattungen aus dem Aggregat entfernt. Aufgrund dieses Neuzuschnitts ergeben sich ab dem Berichtsjahr 2021 (auch rückwirkend) abweichende Zahlen zu den Auswertungen der MINT-Berufe in vorherigen Veröffentlichungen.

Nach der Definition der BA umfasst das Berufsaggregat „MINT-Berufe“ alle Tätigkeiten, „für deren Ausübung ein hoher Anteil an Kenntnissen und Fertigkeiten aus den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften oder Technik erforderlich ist. Dabei wird auch das Bauen und Instandhalten technischer Anlagen und Geräte als zentraler Bestandteil einer Tätigkeit zu den MINT-Berufen gezählt, jedoch nicht das bloße Bedienen von Maschinen. Bei der Definition ist der Tätigkeitsinhalt entscheidend, nicht jedoch die Ausübungsform wie Handwerksberuf oder Industriebetrieb. Das Berufsaggregat „MINT-Berufe“ umfasst neben den hochqualifizierten MINT-Berufen auch die sogenannten mittelqualifizierten MINT-Berufe. Das bedeutet, dass neben Experten- und Spezialistentätigkeiten auch Fachkrafttätigkeiten berücksichtigt werden.“ (Bundesagentur für Arbeit [Hrsg.]: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Grundlagen: Hintergrundinfo – Anpassung des spezifischen Berufsaggregats MINT-

Berufe. Nürnberg 2022, S. 5. – URL: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Uebergreifend/Generische-Publikationen/Hintergrundinfo-Anpassung-Berufsaggregat-MINT-Berufe.pdf?_blob=publicationFile&v=6).

Ausführliche Dokumentationen zu den Berufsgruppierungen findet man in der Rubrik „Berufslisten“ des Online-Datensystems Auszubildende (DAZUBI) des BIBB unter URL: <https://www.bibb.de/dazubi/berufslisten>

Hinweis:

Im Rahmen der Analysen von berufsstrukturellen Entwicklungen des Bundesinstituts für Berufsbildung wurde die Berufsgruppierung „Technikberufe“ aufgegeben. Sie wurde (auch rückwirkend) durch die Berufsgruppe der „MINT-Berufe“ im dualen System (BBiG bzw. HwO) ersetzt. Siehe hierzu ausführlicher die Berufsliste „MINT-Berufe im dualen System (BBiG bzw. HwO) – Vergleich MINT- vs. Technikberufe, Deutschland 2016“ (https://www.bibb.de/dokumente/xls/dazubi_berufsliste-mint_2016.xls).

MINT-Berufe Insgesamt

Hier werden alle dualen Ausbildungsberufe (BBiG/HwO) nach dem Berufsaggregat MINT-Berufe der Bundesagentur für Arbeit auf Basis der Klassifikation der Berufe 2010 zusammengefasst.

I(nformatik)-Berufe Insgesamt

Hier werden alle dualen Ausbildungsberufe (BBiG/HwO) nach dem Berufsaggregat MINT-Berufe aus dem Bereich Informatik der Bundesagentur für Arbeit auf Basis der Klassifikation der Berufe 2010 zusammengefasst.

M(athematik)-, N(aturwissenschaft)-Berufe Insgesamt

Hier werden alle dualen Ausbildungsberufe (BBiG/HwO) nach dem Berufsaggregat MINT-Berufe aus den Bereichen Mathematik/Naturwissenschaft der Bundesagentur für Arbeit auf Basis der Klassifikation der Berufe 2010 zusammengefasst.

T(echnik)-Berufe Insgesamt

Hier werden alle dualen Ausbildungsberufe (BBiG/HwO) nach dem Berufsaggregat MINT-Berufe aus dem Bereich Technik der Bundesagentur für Arbeit auf Basis der Klassifikation der Berufe 2010 zusammengefasst.

MINT-Berufe Industrie und Handel

Hier werden alle dualen Ausbildungsberufe (BBiG/HwO) nach dem Berufsaggregat MINT-Berufe der Bundesagentur für Arbeit auf Basis der Klassifikation der Berufe 2010 aus dem Zuständigkeitsbereich Industrie und Handel zusammengefasst.

MINT-Berufe Handwerk

Hier werden alle dualen Ausbildungsberufe (BBiG/HwO) nach dem Berufsaggregat MINT-Berufe der Bundesagentur für Arbeit auf Basis der Klassifikation der Berufe 2010 aus dem Zuständigkeitsbereich Handwerk zusammengefasst.

MINT-Berufe Landwirtschaft

Hier werden alle dualen Ausbildungsberufe (BBiG/HwO) nach dem Berufsaggregat MINT-Berufe der Bundesagentur für Arbeit auf Basis der Klassifikation der Berufe 2010 aus dem Zuständigkeitsbereich Landwirtschaft zusammengefasst.

MINT-Berufe Öffentlicher Dienst

Hier werden alle dualen Ausbildungsberufe (BBiG/HwO) nach dem Berufsaggregat MINT-Berufe der Bundesagentur für Arbeit auf Basis der Klassifikation der Berufe 2010 aus dem Zuständigkeitsbereich Öffentlicher Dienst zusammengefasst.

MINT-Berufe Seeschifffahrt

Hier werden die dualen Ausbildungsberufe (BBiG/HwO) nach dem Berufsaggregat MINT-Berufe der Bundesagentur für Arbeit auf Basis der Klassifikation der Berufe 2010 aus dem Zuständigkeitsbereich Seeschifffahrt zusammengefasst. Es handelt sich lediglich um einen Beruf (Schiffsmechaniker/-in) und dessen Vorgänger-Erhebungsberuf (bis Mitte der 1980er-Jahre: Matrose in der Seeschifffahrt).

7. Berufsgruppierungen der Produktions- und Dienstleistungsberufe

Die folgende Gliederung nach Produktions- sowie primären und sekundären Dienstleistungsberufen basiert zum einen auf der Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010) der Bundesagentur für Arbeit und zum anderen auf Angaben zu den Tätigkeitsschwerpunkten des Mikrozensus 2011. Die Zuordnung der 5-Steller der KldB 2010 zu den jeweiligen Berufssektoren (Produktionsberufe/primäre Dienstleistungsberufe/sekundäre Dienstleistungsberufe) erfolgte nach Tiemann u. a. 2008¹ (vgl. auch Hall 2007²). Im Rahmen des Mikrozensus 2011 sollten die Befragten aus einer Liste von 20 Tätigkeiten diejenige nennen, die für ihre alltägliche Arbeit die größte Bedeutung hat. Die Anteile der Tätigkeiten wurden gemäß ihrer Zugehörigkeit zum jeweiligen Sektor aufsummiert. Nach diesem Prozedere konnten die einzelnen Ausbildungsberufe jeweils einem Berufssektor zugewiesen werden.

Ausführliche Dokumentationen zu den Berufsgruppierungen findet man in der Rubrik „Berufslisten“ des Online-Datensystems Auszubildende (DAZUBI) des BIBB unter URL: <https://www.bibb.de/dazubi/berufslisten>

Produktionsberufe Insgesamt

Hier werden alle dualen Ausbildungsberufe (BBiG/HwO) nach der BIBB-Zuordnung zu den Produktionsberufen auf Basis der Klassifikation der Berufe 2010 zusammengefasst.

¹ Tiemann, Michael; Schade, Hans-Joachim; Helmrich, Robert; Hall, Anja; Braun, Uta; Bott, Peter: Berufsfeld-Definitionen des BIBB auf Basis der Klassifikation der Berufe 1992. Wissenschaftliche Diskussionspapiere 105, Bundesinstitut für Berufsbildung. Bonn 2008

² Hall, Anja: Tätigkeiten, berufliche Anforderungen und Qualifikationsniveau in Dienstleistungsberufen – Empirische Befunde auf Basis der BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2006 und des Mikrozensus. In: Walden, Günter (Hrsg.): Qualifikationsentwicklung im Dienstleistungsbereich: Herausforderungen für das duale System der Berufsausbildung. Bielefeld 2007, S. 153 - 208

Dienstleistungsberufe Insgesamt

Hier werden alle dualen Ausbildungsberufe (BBiG/HwO) nach der BIBB-Zuordnung zu den Dienstleistungsberufen auf Basis der Klassifikation der Berufe 2010 zusammengefasst.

Primäre Dienstleistungsberufe Insgesamt

Hier werden alle dualen Ausbildungsberufe (BBiG/HwO) nach der BIBB-Zuordnung zu den primären Dienstleistungsberufen auf Basis der Klassifikation der Berufe 2010 zusammengefasst.

Sekundäre Dienstleistungsberufe Insgesamt

Hier werden alle dualen Ausbildungsberufe (BBiG/HwO) nach der BIBB-Zuordnung zu den sekundären Dienstleistungsberufen auf Basis der Klassifikation der Berufe 2010 zusammengefasst.

Produktionsberufe Industrie und Handel

Hier werden alle dualen Ausbildungsberufe (BBiG/HwO) nach der BIBB-Zuordnung zu den Produktionsberufen auf Basis der Klassifikation der Berufe 2010 aus dem Zuständigkeitsbereich Industrie und Handel zusammengefasst.

Produktionsberufe Handwerk

Hier werden alle dualen Ausbildungsberufe (BBiG/HwO) nach der BIBB-Zuordnung zu den Produktionsberufen auf Basis der Klassifikation der Berufe 2010 aus dem Zuständigkeitsbereich Handwerk zusammengefasst.

Produktionsberufe Landwirtschaft

Hier werden alle dualen Ausbildungsberufe (BBiG/HwO) nach der BIBB-Zuordnung zu den Produktionsberufen auf Basis der Klassifikation der Berufe 2010 aus dem Zuständigkeitsbereich Landwirtschaft zusammengefasst.

Produktionsberufe Öffentlicher Dienst

Hier werden alle dualen Ausbildungsberufe (BBiG/HwO) nach der BIBB-Zuordnung zu den Produktionsberufen auf Basis der Klassifikation der Berufe 2010 aus dem Zuständigkeitsbereich Öffentlicher Dienst zusammengefasst.

Produktionsberufe Seeschifffahrt

Hier werden die dualen Ausbildungsberufe (BBiG/HwO) nach der BIBB-Zuordnung zu den Produktionsberufen auf Basis der Klassifikation der Berufe 2010 aus dem Zuständigkeitsbereich Seeschifffahrt zusammengefasst. Es handelt sich lediglich um einen Beruf (Schiffsmechaniker/-in) und dessen Vorgänger-Erhebungsberuf (bis Mitte der 1980er-Jahre: Matrose in der Seeschifffahrt).

Dienstleistungsberufe Industrie und Handel

Hier werden alle dualen Ausbildungsberufe (BBiG/HwO) nach der BIBB-Zuordnung zu den Dienstleistungsberufen auf Basis der Klassifikation der Berufe 2010 aus dem Zuständigkeitsbereich Industrie und Handel zusammengefasst.

Dienstleistungsberufe Handwerk

Hier werden alle dualen Ausbildungsberufe (BBiG/HwO) nach der BIBB-Zuordnung zu den Dienstleistungsberufen auf Basis der Klassifikation der Berufe 2010 aus dem Zuständigkeitsbereich Handwerk zusammengefasst.

Dienstleistungsberufe Landwirtschaft

Hier werden alle dualen Ausbildungsberufe (BBiG/HwO) nach der BIBB-Zuordnung zu den Dienstleistungsberufen auf Basis der Klassifikation der Berufe 2010 aus dem Zuständigkeitsbereich Landwirtschaft zusammengefasst.

Dienstleistungsberufe Öffentlicher Dienst

Hier werden alle dualen Ausbildungsberufe (BBiG/HwO) nach der BIBB-Zuordnung zu den Dienstleistungsberufen auf Basis der Klassifikation der Berufe 2010 aus dem Zuständigkeitsbereich Öffentlicher Dienst zusammengefasst.

Dienstleistungsberufe Freie Berufe

Hier werden alle dualen Ausbildungsberufe (BBiG/HwO) nach der BIBB-Zuordnung zu den Dienstleistungsberufen auf Basis der Klassifikation der Berufe 2010 aus dem Zuständigkeitsbereich Freie Berufe zusammengefasst.

Dienstleistungsberufe Hauswirtschaft

Hier werden alle dualen Ausbildungsberufe (BBiG/HwO) nach der BIBB-Zuordnung zu den Dienstleistungsberufen auf Basis der Klassifikation der Berufe 2010 aus dem Zuständigkeitsbereich Hauswirtschaft zusammengefasst.

8. Zu den Begriffsverwendungen „Erhebungsberuf“, „Ausbildungsberuf“, „Ausbildungsberuf inklusive Vorgänger“

8.1 Zusammenfassung mehrerer Erhebungsberufe zu Ausbildungsberufen

In DAZUBI wird von **Erhebungsberufen** gesprochen, wenn die Differenzierung der Berufe nach Fachrichtungen und Zuständigkeitsbereichen gemeint ist. I. d. R. werden im Rahmen der Berufsbildungsstatistik Berufe nicht differenziert nach Schwerpunkten erhoben. Einzige Ausnahme ist ab dem Berichtsjahr 2012 der Beruf „Fachverkäufer/-in im Lebensmittelhandwerk (HwEx)“.

Eine Liste aller Erhebungsberufe der Berufsbildungsstatistik sowie die Berufsschlüssel gemäß der KldB 1992 und der KldB 2010 findet man unter https://www.bibb.de/dokumente/xls/dazubi_berufsliste-berufsschluessel-kldb1992-und-kldb2010.xlsx.

Von **Ausbildungsberufen** ist die Rede, wenn alle Meldungen nach Fachrichtungen, Schwerpunkten sowie Zuständigkeitsbereichen eines Berufs zusammengefasst sind.

Von **Ausbildungsberufen der Zuständigkeitsbereiche** ist die Rede, wenn alle Meldungen nach Fachrichtungen sowie Schwerpunkten eines Berufs in einem Zuständigkeitsbereich zusammengefasst sind. Hierbei werden Datenmeldungen für die HwEx-Berufe (IH-Berufe, die im Handwerk ausgebildet werden) dem Zuständigkeitsbereich Handwerk und Meldungen für die IHex-Berufe (Handwerksberufe, die von IH ausgebildet werden) dem Zuständigkeitsbereich Industrie und Handel zugeordnet.

8.2 Zusammenfassung mehrerer Erhebungsberufe zu Ausbildungsberufen ggf. inklusive Vorgänger

Von **Ausbildungsberuf inklusive Vorgänger** wird gesprochen, wenn alle Bereiche und/oder Fachrichtungen sowie weitere Differenzierungen von Erhebungsberufen und zusätzlich Ausbildungsverträge aus einem aufgehobenen Vorgänger-Erhebungsberuf zusammengefasst sind. Wenn man die Entwicklung der Auszubildenden-Zahlen (oder anderer Daten der Berufsbildungsstatistik) für einzelne Berufe im Zeitverlauf betrachtet oder Listen stark besetzter Berufe erstellt, kann es sinnvoll sein, Beruf und Vorgänger zusammengefasst zu betrachten.

Eine vollständige „Zuordnungsliste von dualen Ausbildungsberufen nach BBiG/HwO ggf. inklusive Vorgänger und den zugeordneten Erhebungsberufen der Berufsbildungsstatistik“ findet man unter https://www.bibb.de/dokumente/xls/dazubi_berufsliste_berufszuordnungen.xlsx.